



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Versicherungen > weitere Versicherungen

### **Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung bei Streit um Erbschafts Kauf**

Nach § 4 Abs. 1 der allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) besteht ein Risikoausschluss unter anderem bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Erbrechts.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf fällt unter diesen Haftungsausschluss jedoch nicht die Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus einem Erbschafts Kauf.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 14.12.1999; 4 U 227/98

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):**  
**[/urteile/urteil/203.6877/](http://urteile/urteil/203.6877/)**